

Versicherung bei: (Stempel)

Versicherungsnehmer:

Datum:

Jagdhaftpflichtversicherung Nr:	für die Zeit vom / bis:
---------------------------------	-------------------------

Der / Die oben angegebene Versicherungsnehmer(in) ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in dem oben genannten Zeitraum gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Ausübung der Jagd versichert.

Dem Vertrag liegen mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssummen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Jagdhaftpflichtversicherung zugrunde.

Der Versicherer ist verpflichtet, die Jagdbehörde zu benachrichtigen, wenn der Versicherungsschein oder die Prämienrechnung nicht eingelöst wird oder die Versicherung vor dem Ablauf der oben angegebenen Zeit erlischt.

Unterschrift

Zur Vorlage bei:

**Der unteren Jagdbehörde
Kreis Viersen
Rathausmarkt 3**

41747 Viersen

FAX: 0 21 62 / 39 28 1399